HAREC

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 26. April 2021, 21:43 Uhr (Quelltext anzeigen) HB9EVT (Diskussion | Beiträge) (Präzisere Unterscheidung zwischen dem Prüfungszertifikat (HAREC) und dem Abkommen (CEPT-Emfehlung TR61-02). Deshalb die Infos teilweise auch neu gegliedert.) Markierung: 2017-Quelltext-Bearbeitung ← Zum vorherigen Versionsunterschied	**Aktuelle Version vom 26. April 2021, 21:44 Uhr (Quelltext anzeigen)** HB9EVT (Diskussion | Beiträge) K Markierung: 2017-Quelltext-Bearbeitung
Zeile 1:	**Zeile 1:**
− '''HAREC''' ist die Abkürzung für """H'''armonised '''A'''mateur '''R'''adio '''E'''xamination '''C'''ertificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: ''Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat''.	+ '''HAREC''' ist die Abkürzung für """H'''armonised '''A'''mateur '''R'''adio '''E'''xamination '''C'''ertificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: ''Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat''.**<br \><br \>**
− == Was ist eine HAREC? ==	+ ==Was ist eine HAREC?==
Die HAREC ist ein europäisch einheitliches Prüfungszertifikat, welches bescheinigt, dass ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist, und deshalb in ganz Europa ankerkannt wird. Die HAREC entspricht dem ''Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1'' in Österreich bzw. dem ''Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk'' in der Schweiz.	Die HAREC ist ein europäisch einheitliches Prüfungszertifikat, welches bescheinigt, dass ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist, und deshalb in ganz Europa ankerkannt wird. Die HAREC entspricht dem ''Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1'' in Österreich bzw. dem ''Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk'' in der Schweiz.

Aktuelle Version vom 26. April 2021, 21:44 Uhr

HAREC ist die Abkürzung für "**H**armonised **A**mateur **R**adio **E**xamination **C**ertificate". Übersetzt auf deutsch heisst dies in etwa: *Harmonisiertes Amateurfunkprüfung-Zertifikat*.

Inhaltsverzeichnis

1 Was ist eine HAREC? 3
2 Praktischer Nutzen der HAREC 3
2.1 Wohnortswechsel ins Ausland 3
2.2 Zu Besuch im Gastland 3
3 Rechtliche Verbindlichkeit 3
4 HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern 4
4.1 Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1 (CEPT) 4
4.2 Schweiz: Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT) 4
4.3 Deutschland: Amateurfunkzeugnis Klasse A (CEPT) 4
4.4 Liechtenstein: Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT) 4
5 Vergleichbares für CEPT-Novice 5
5.1 Mit CEPT-Novice zu Besuch im Gastland 5
5.2 Keine automatische Prüfungsanerkennung bei Wohnortswechsel ins Ausland 5
6 Weiterführende Links 5

Was ist eine HAREC?

Die HAREC ist ein europäisch einheitliches Prüfungszertifikat, welches bescheinigt, dass ein bestimmtes Wissens- bzw. Prüfungsniveau erfüllt ist, und deshalb in ganz Europa ankerkannt wird. Die HAREC entspricht dem *Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1* in Österreich bzw. dem *Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk* in der Schweiz.

Grundlage dazu ist die CEPT-Empfehlung TR 61-02. Diese stellt ein Gegenseitsabkommen der Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) dar. Mit diesem Abkommen vereinbaren die europäischen Länder, dass die nationalen Fähigkeitsausweise bzw. Prüfungszeugnisse gegenseitig anerkannt werden, wenn das im Abkommen bezeichnete Wissens- bzw. Prüfungsniveau damit erfüllt ist. Wer eine solche nationale Prüfung ablegt, erhält nebst dem nationalen Prüfungszeugnis auch ein einheitlich gestaltetes HAREC-Zertifikat ausgehändigt (oder kann es nachträglich bei seiner nationalen Kommunikationsbehörde einfordern).

Praktischer Nutzen der HAREC

Wohnortswechsel ins Ausland

Zieht ein Funkamateur in ein anderes Land um, so kann er dort - gegen Vorlage des HAREC-Zertifikats - prüfungsfrei ein dortiges Rufzeichen beantragen.

Dies im Gegensatz zum Beispiel zu den CEPT-Novice-Prüfungen, welche bezüglich Wissen nicht dem Niveau der HAREC genügen: Zieht ein Funkamateur mit einem CEPT-Novice-Prüfungszeignis in ein anderes Land um, muss er allenfalls dort die nationale CEPT-Novice-Prüfung nochmals neu ablegen, bevor er ein Rufzeichen am neuen Wohnort beantragen kann.

Zu Besuch im Gastland

Dieses HAREC-Abkommen erlaubt zudem einem Funkamateur, der eine HAREC-kompatiblen Ausweis hat und ein dazugehöriges Rufzeichen seines Wohnort-Landes besitzt, in allen beteiligten Ländern dieses Abkommens Funkbetrieb mit seinem Rufzeichen tätigen zu dürfen ohne dass im Gastland vorgängig eine Genehmigung zu beantragen wäre. Bedingung jedoch ist, dass der Funkamateur in diesem Gastland weder ständig wohnhaft ist noch ein Rufzeichen dieses Gastlandes besitzt. Zudem vorbehalten sind spezielle Bedingungen des jeweiligen Gastlandes, welche im Anhang 2 der CEPT-Empfehlung TR61-02 (englisch, PDF) dokumentiert sind.

Rechtliche Verbindlichkeit

In den einzelnen Staaten erhält eine CEPT-Empfehlung durch Anerkennung bzw. Verbindlichkeitserklärung durch die nationale Kommunikationsbehörde bzw. durch den Gesetzgeber die rechtliche Verbindlichkeit. Die *CEPT-Empfehlung TR61-02* findet in nahezu allen europäischen Ländern Anwendung.

Die einzelnen Länder haben die Möglichkeit, die Anerkennung der HAREC nur unter gewissen Bedingungen (z.B. wenn Morse-Kenntnisse zwingend sind) zu anerkennen. Solche speziellen Bestimmungen sind im Anhang 2 der CEPT-Empfehlung TR61-02 (englisch, PDF) nachlesbar. Es sind dort speziell die Fussnoten zu beachten.

Teilweise anerkennen auch Länder ausserhalb Europas das HAREC-Zertifikat (vgl. Anhang 3 und 4 der CEPT-Empfehlung TR 61-02).

HAREC-kompatible Zeugnisse in den deutschsprachigen Ländern

Das Wissens- bzw. Prüfungsniveau für eine HAREC ist im Anhang 6 der CEPT-Empfehlung TR 61-02 definiert.

Österreich: Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1 (CEPT)

In Österreich ist das "Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 1" ein HAREC-kompatibles Zeugnis. Die Amateurfunk-Prüfungszeugnisse Klasse 4 (CEPT Novice) und Klasse 3 (National UKW) sind es hingegegen nicht.

Schweiz: Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)

In der Schweiz ist der "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" ein HAREC-kompatibler Ausweis.

Inhaber eines HAREC-kompatiblen Ausweises erhalten in der Schweiz ein Rufzeichen mit Prefix "HB9" zugewiesen. Das Rufzeichen kann nicht ausgesucht werden, sondern wird von der Behörde zugewiesen (Ausnahmen für VIP vorbehalten, vgl. HB9CN).

Der "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" hingegen genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber dieses Schweizer Einssteigerausweises erhalten in der Schweiz ein Rufzeichen mit Prefix "HB3" zugewiesen.

Deutschland: Amateurfunkzeugnis Klasse A (CEPT)

In Deutschland ist das "Amateurfunkzeugnis Klasse A" ist ein HAREC-kompatibles Zeugnis.

Inhaber dieses HAREC-kompatiblen Zeugnisses können in Deutschland ein Rufzeichen mit Prefix "DA" bis "DR" beantragen, jedoch nicht "DO" (vgl. unten). Das Rufzeichen kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Das "Amateurfunkzeugnis Klasse E" genügt den Anforderungen von HAREC nicht. Inhaber eines deutschen Zeugnisses Klasse E können in Deutschland ein Rufzeichen mit Prefix "DO" beantragen. Der Suffix des Rufzeichens kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Liechtenstein: Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)

Einwohner des Fürstentums Liechtenstein absolvieren die Amateurfunkprüfung beim Schweizer *Bundesamt für Kommunikation* (BAKOM) nach den identischen Bestimmungen wie sie für Schweizer gelten, und erhalten im Anschluss den Schweizer "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk (CEPT)" bzw. den Schweizer "Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)" ausgehändigt. Der Schweizer "Fähigkeitsausweis für den Amateurfunk" ist ein HAREC-kompatibler Ausweis; der "Einsteigerausweis" ist es nicht.

Inhaber dieses HAREC-komatiblen Ausweises können in Liechteinstein ein Rufzeichen mit dem Prefix "HB0" beantragen, welches kein "Y" als erstes Zeichen im Suffix hat (vgl. unten). Der Suffix des Rufzeichens kann im Rahmen der Verfügbarkeit ausgesucht werden.

Inhaber des *Schweizer Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT Novice)* können in Liechteinstein ein Rufzeichen, das mit "HB0Y" beginnt, beantragen.

Vergleichbares für CEPT-Novice

Für die CEPT-Novice-Lizenklasse gibt es eine ähnliche europäische Vereinbarung, welche jedoch weniger weitreichend ist.

Mit CEPT-Novice zu Besuch im Gastland

Die ECC-Empfehlung 05(06) des *Electronic Communication Commitee* der CEPT regelt die gegenseitige Anerkennung eines CEPT-Novice-Ausweises (CEPT-Novice-Zeugnisses) zur Nutzung des Amateurfunks mit dem eigenen Rufzeichen in einem Gastland. Dazu wurde ein minimales Prüfungsniveau vereinbart, welches im ERC-Report 32 des *European Radiocommunications Committee* der CEPT definiert ist.

Die CEPT-Novice-Lizenklassen in den deutschsprachigen Ländern sind:

Land	Name des Prüfungszeugnis	Bemerkungen
Österrreich	Amateurfunk-Prüfungszeugnis Klasse 4 (CEPT-Novice)	
Schweiz	Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT-Novice)	Rufzeichen mit Prefix HB3
Deutschland	Amateurfunkzeugnis Klasse E	Rufzeichen mit Pfefix DO
Liechtenstein	Schweizer Einsteigerausweis für Funkamateure (CEPT-Novice)	Rufzeichen beginnend mit HB0Y

Keine automatische Prüfungsanerkennung bei Wohnortswechsel ins Ausland

Im Gegensatz zur HAREC gibt es keine garantierte Anerkennung des Prüfungszeugnisses, wer ins Ausland umzieht und dort ein Funkamateur-Rufzeichen am neuen Wohnort beantragen möchte. Die nationale Kommunikationsbehörde entscheidet im Einzelfall, ob sie ein solches CEPT-Novice-Prüfungszeugnis akzeptiert oder ob sie den Antragsteller verpflichtet, die Prüfung im neuen Land nochmals neu abzulegen.

Weiterführende Links

- Homepage der CEPT
- Die HAREC ist geregelt in der sogenannten CEPT-Empfehlung TR61-02 (englisch, PDF)
- Für CEPT-Novice:
  - Anerkennung CEPT-Novice-Ausweis bei Besuch im Gastland geregelt in "ECC-Empfehlung 05(06)" (englisch, PDF) des *Electronic Communication Commitee* der CEPT.
  - Das minimale Prüfungsniveau für CEPT-Novice ist im "ERC-Report 32" (englisch, PDF) des *European Radiocommunications Committee* der CEPT festgelegt.
- ÖVSV-Homepage: Beschreibung der Prüfungszeugnis-Bewilligungsklassen in OE